



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE NUTZUNG DER KÜNSTLERWERKSTÄTTEN ERFURT

§ 1 Allgemeine Hinweise

Die Künstlerwerkstätten Erfurt sind eine Kultureinrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Die Nutzung der Ateliers, Werkstätten und Veranstaltungsräume ist ausschließlich mit vorheriger Erlaubnis und unter Anerkennung der geltenden Hausordnung sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zulässig. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrags bzw. der Buchung einer Veranstaltung, eines Kurses oder einer Raumnutzung gilt die Erlaubnis als erteilt.

Die Landeshauptstadt Erfurt bzw. die von ihr beauftragten Mitarbeitenden der Künstlerwerkstätten Erfurt üben auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten. Sie dienen der sicheren, ordnungsgemäßen und gemeinschaftsverträglichen Nutzung der Einrichtung.

Verstöße gegen die AGB oder gegen Anweisungen des verantwortlichen Personals führen zu einer Verwarnung. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen werden diese Personen von der weiteren Nutzung ausgeschlossen und es wird ein Haus- und Nutzungsverbot ausgesprochen.

Als erhebliche Verstöße gelten insbesondere:

- das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen,
- die Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt,
- mutwillige Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder Ausstattungen,
- Diebstahl, Vandalismus oder das mutwillige Verunreinigen von Räumen,
- grob störendes oder aggressives Verhalten gegenüber anderen Nutzenden oder Mitarbeitenden,
- das Mitbringen oder der Konsum illegaler Drogen.

Wer trotz Aufforderung das Gebäude nicht verlässt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einer Anzeige rechnen. Bereits gezahlte Entgelte werden in solchen Fällen nicht erstattet.

Die Künstlerwerkstätten Erfurt übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber allen Personen. Eine Nutzung der Räume für öffentliche oder private Veranstaltungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Leitung der Künstlerwerkstätten Erfurt zulässig.

Die Nutzung der Künstlerwerkstätten Erfurt dient ausschließlich künstlerischen, kulturellen und gestalterischen Zwecken. Politische Kommunikation, Meinungsbildung oder die Kundgabe politischer Meinungen, gleich welcher Art, sind während der Nutzung der Räumlichkeiten nicht gestattet.

Dies schließt das Anbringen politischer Symbole, das Verteilen von Informationsmaterialien sowie politische Versammlungen oder Aktionen ein. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich genehmigte Projekte mit künstlerisch-politischem Bezug im Rahmen der Programmgestaltung der Künstlerwerkstätten Erfurt.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Veranstaltungen, Kursen oder Raumnutzungen der Künstlerwerkstätten Erfurt erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Mit der Anmeldung besteht noch keine verbindliche Zusage. Das zuständige Personal der Künstlerwerkstätten Erfurt prüft den geplanten Termin und bestätigt diesen schriftlich per E-Mail. Eine verbindliche Reservierung erfolgt erst mit Vertragsabschluss. Der Vertrag wird von den verantwortlichen Personen der Künstlerwerkstätten Erfurt ausgehändigt und muss beiderseitig unterzeichnet vorliegen, bevor die Nutzung beginnt.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur mit einer entsprechenden Anmeldebestätigung.

§ 3 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die Künstlerwerkstätten Erfurt erfolgt nach Abschluss der Mietzeit, um eventuelle Zusatzkosten wie Strom oder Materialverbrauch nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen. Diese Zusatzkosten werden, sofern sie anfallen, zusätzlich zu den im Vertrag vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt.

Bei Mietverträgen mit größeren Projekten kann eine Anzahlung von bis zu 50 % der Gesamtkosten verlangt werden.

Die Teilnahmegebühren und Mietkosten richten sich nach dem jeweils veröffentlichten Angebot. Sie sind nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

§ 4 Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

- Bei Rücktritt im Zeitraum zwischen 29 und 15 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden 25 % der Teilnahmegebühr fällig.
- Erfolgt der Rücktritt 14 bis 7 Kalendertage vor Beginn, sind 50 % der Gebühr zu zahlen.
Bei Rücktritt 6 bis 1 Tag(e) vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % der Teilnahmegebühr fällig.
- Bei Nichterscheinen wird die volle Gebühr (100 %) berechnet.

Die Benennung von Ersatzteilnehmenden ist nach vorheriger Rücksprache möglich. Im Krankheitsfall kann bei Vorlage eines geeigneten Nachweises eine Umbuchung auf einen späteren Termin erfolgen.

§ 5 Absage durch Veranstalter

Die Künstlerwerkstätten Erfurt behalten sich vor, Eigenveranstaltungen aus wichtigen Gründen, etwa bei Krankheit oder einer zu geringen Anzahl von Teilnehmenden, abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren vollständig erstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder Ersatztermine, bestehen nicht. Absage von Veranstaltungen, die durch Dritte durchgeführt werden, ob liegt dem externen Veranstalter. Etwaige Gebühren werden über diese Veranstalter erstattet und die Künstlerwerkstätten übernehmen dafür keine Haftung.

§ 6 Sicherheitshinweise

Im Interesse aller muss auf die Einhaltung der Sicherheits- und Ordnungshinweise geachtet werden. Das Betreten von nicht öffentlich zugänglichen Bereichen wie Technikräumen, Lagern und Verwaltungsräumen ist für betriebsfremde Personen untersagt. Brandschutzrechtliche Vorschriften sind auf dem gesamten Gelände unbedingt einzuhalten; entsprechende Hinweise finden sich in der Hausordnung. Der aktuelle Flucht- und Rettungswegeplan ist gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt und vor Ort zu beachten. Im Evakuierungsfall ist der ausgewiesene Sammelpunkt in der Mitte des befestigten Platzes vor dem Gebäude der Künstlerwerkstätten Erfurt unverzüglich aufzusuchen. Dem Brandschutzhelfer ist Folge zu leisten.

Das Personal der Künstlerwerkstätten Erfurt ist berechtigt, mitgeführte Gegenstände zu kontrollieren, sofern ein berechtigter Verdacht besteht, dass von Personen ein Sicherheitsrisiko ausgeht.

Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich sicherheitsgefährdend verhalten, kann der Zutritt verweigert werden bzw. sie sind auf Aufforderung hin zum Verlassen des Geländes verpflichtet. Dies gilt ebenfalls für Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Entgelte besteht in diesen Fällen nicht.

§ 7 Rücksicht und Ordnung

Auf dem Gelände der Künstlerwerkstätten Erfurt ist auf ein respektvolles, gemeinschaftsverträgliches Miteinander zu achten. Zur Vermeidung von Unfällen und zur Wahrung der Arbeitsatmosphäre ist das Mitbringen und Nutzen von Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Bällen o.ä. in den Innenräumen nicht gestattet. Das Abstellen von Gegenständen und Nutzgeräten in Fluchtwegen ist ebenfalls nicht gestattet.

Das gesamte Gelände ist rauchfrei, bis auf die extra gekennzeichneten Raucherzonen im Außenbereich. Alkoholkonsum ist nicht gestattet, und die bereitgestellten Abfallbehälter sind zu nutzen. Es ist untersagt, Wände, Türen, Böden oder sonstige bauliche Einrichtungen zu bemalen, zu bekleben oder anderweitig zu beschädigen. Wände und Flächen dürfen im Rahmen von Arbeiten der Künstlerwerkstätten Erfurt oder externen Mietern der Räumlichkeiten beklebt und bemalt werden, wenn eine Genehmigung der Künstlerwerkstätten Erfurt vorliegt.

Die Sanitärbereiche sind pfleglich zu behandeln und stets in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, Waschbecken und Toiletten hygienisch zu hinterlassen sowie Schäden oder Verunreinigungen umgehend zu melden. Das Lagern von privaten Gegenständen, Materialien oder Reinigungsmitteln in den Sanitärräumen ist nicht gestattet. Die Sanitäreinrichtungen stehen allen Nutzern und Nutzerinnen gemeinschaftlich zur Verfügung und sollen so benutzt werden, dass ein respektvoller und hygienischer Umgang für alle gewährleistet ist.

§ 8 Nutzung von Werkstätten und Materialien

Die Nutzer und Nutzerinnen verpflichten sich, sorgsam mit den Einrichtungen, Werkzeugen und Materialien der Künstlerwerkstätten Erfurt umzugehen. Schäden oder Verluste sind umgehend dem Personal zu melden und können dem Verursacher und der Verursacherin in Rechnung gestellt werden. Persönliche Gegenstände und entstandene Werke sind nach Kursende oder Abschluss der Nutzung abzuholen; eine darüberhinausgehende Aufbewahrungspflicht durch die Künstlerwerkstätten Erfurt besteht nicht.

§ 9 Dokumentation und Abschluss

Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet, ihre Nutzung, insbesondere an technikintensiven Arbeitsplätzen, in einem Nutzungsprotokoll zu dokumentieren.

Bei Beendigung eines Miet- oder Nutzungsverhältnisses sind alle Schlüssel, Transponder sowie sonstiges Leihmaterial vollständig zurückzugeben. Persönliche Materialien sind vollständig zu entfernen; nicht entfernte Gegenstände gehen in das Eigentum der Künstlerwerkstätten über oder werden auf Kosten der Nutzer und Nutzerinnen entsorgt.

§ 10 Schadensmeldung

Etwaige Schäden oder Unfälle müssen vor dem Verlassen der Künstlerwerkstätten Erfurt den Mitarbeitenden gemeldet werden.

Fundsachen sind bei Mitarbeitenden abzugeben. Der Verlust persönlicher Gegenstände kann ebenfalls dort oder per E-Mail angezeigt werden. Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich persönlich zu einem vereinbarenden Termin. Ein postalischer Versand ist nicht möglich.

§ 11 Haftung

Die Nutzung der Künstlerwerkstätten Erfurt und ihre Verkehrsflächen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Pflicht zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustandes seitens der Betreiberin.

Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl eingebrachtem Eigentums wird keine Haftung übernommen. Die Künstlerwerkstätten Erfurt haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht Haftung ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In solchen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 12 Mitbringen von Tieren

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Ausgenommen sind zertifizierte Assistenztiere (z. B. Blindenhunde), deren Begleitung vorher anzumelden ist.

§ 13 Urheberrechte

Die im Rahmen von Kursen und Veranstaltungen geschaffenen Arbeiten verbleiben im Eigentum der Teilnehmenden. Die Künstlerwerkstätten Erfurt behalten sich das Recht vor, Fotos von

Veranstaltungen sowie von entstandenen Arbeiten für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Onlineformaten zu verwenden, sofern dem nicht ausdrücklich und schriftlich widersprochen wird.

§ 14 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO/BDSG). Eine Weitergabe an Dritte findet nur statt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist, beispielsweise im Rahmen von Förderabrechnungen. Weitere Informationen hierzu sind der Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Erfurt zu entnehmen. Diese sind auf der städtischen Website einsehbar.

§ 15 Öffentliche Kommunikation, Fotografieren und Filmen

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Eine gewerbliche oder kommerzielle Nutzung, insbesondere für Presse- oder Werbezwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Künstlerwerkstätten Erfurt. Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet, geplante öffentliche Kommunikationsmaßnahmen im Vorfeld mitzuteilen.

Die Kommunikation über soziale Medien ist grundsätzlich erlaubt, sofern sie nicht dem Ansehen der Künstlerwerkstätten Erfurt schadet oder deren Ruf gefährdet. In sämtlichen Beiträgen in sozialen Medien ist ein klarer Verweis auf die Künstlerwerkstätten Erfurt anzugeben.

§ 16 Werbung, Verkauf und Akquise

Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen, das Verteilen von Informationsmaterialien sowie jede Form von Werbung, Meinungsumfragen, Mitgliederakquise oder Spendensammlungen auf dem Gelände ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Künstlerwerkstätten Erfurt erlaubt.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Regelungslücken.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Erfurt, Thüringen.

Stand: August 2025